

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 8 (1858)

Ueber

ein zu Straßengel aufgedecktes Grab.

Von

Dr. Karl Weinhold,

Ausschußmitglied des histor. Vereines für Steiermark.

Mit einer lithographirten Tafel.

Am 30. März 1857 fanden die Leichgräber des Stiftes Rein auf dem Straßengler Berge bei dem Legen der Brunnennröhren innerhalb der Umfassungsmauern der Kirche und Propstei anderthalb Fuß unter der Bodenfläche ein menschliches Gerippe. Der Schädel und die kleineren Knochen waren ganz zerfallen, und die Rührbeine sehr morsch. Dabei lagen mehrere Metallsachen: zwei Ohrgehänge, zwei Armringe, ein Draht mit drei Glöckchen und ein stark verrostetes hakenförmiges Eisenstück.

Das k. k. Landesgericht in Grätz, Abtheilung für Strafsachen, fragte bei dem damaligen Vorstände des Münz- und Antikenkabinetes am Joanneum, Hauptmann E. Pratobevera, über das Alter und den muthmaßlichen Ursprung dieser Gebeine und Gegenstände an, und übergab die Metallsachen auf dessen Aeußerung, daß sie dem 6.—9. Jahrhunderte angehören möchten und dem Antikenkabinete sehr erwünscht wären, dem hochw. Herrn Prälaten von Rein zur weiteren Verfügung. Hauptmann Pratobevera beabsichtigte, seine Ansicht über diesen Fund für das vorliegende 8. Heft unserer Mittheilungen niederzuschreiben und hatte zu diesem Zwecke bereits die Steinzeichnung besorgt, als ihn der Tod abrief. In seinem Nachlasse fand sich keine Zeile über diese Gegenstände niedergeschrieben. Indem ich die Be-

sprechung des Grabfundes übernahm, bin ich daher für alles hier aufgestellte allein verantwortlich.

Bei Beurtheilung derartiger Funde sind drei Seiten ins Auge zu fassen: a) die Art des Grabes, b) der Stoff der Beigaben, c) die Form derselben.

Alle Denkmale der heidnischen Leichenbestattung in Deutschland lassen sich in drei Hauptabtheilungen bringen: Steingräber, Hügelgräber und Bodengräber. Dieselben zerfallen wieder in Unterarten, die sich in zwei Klassen darnach ordnen, ob die Leichen verbrannt oder nicht verbrannt wurden.

Zu welcher Abtheilung unser Fund gehöre, ist zweifellos: es ist ein Bodengrab mit unverbrannter Leiche, wie solche im ganzen südlichen Deutschland, in der Schweiz, in Nordfrankreich, eben so am Mittel- und Niederrhein, in Thüringen, Böhmen und Mähren stellenweise sehr zahlreich vorkommen, während sie im nördlichen Deutschland sehr selten oder gar nicht entdeckt sind.

Ueber die Zeit, in welcher diese Bestattungsweise herrschte, sind nur ungefähre Angaben nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse möglich. Während die Steingräber anscheinend der ältesten erkennbaren Kulturepoche angehören, und die Grabhügel mit Leichenbrand für die deutschen Stämme durch Tacitus Zeugniß (Germ. c. 27) einen ungefähren Mittelpunkt der Zeitbestimmung finden, scheint die Beerdigung ohne Hügel aufwurf, was die erhaltenen Denkmale angeht, die jüngste der heidnischen Bestattungsweisen. In den Bodengräbern von Basel-augst fanden sich Münzen von Gratian und Valentinian II.¹⁾, in den hierher gehörigen Gräbern von Selzen in Rheinhessen Münzen von Constantin und selbst von Justinian²⁾; und die nach demselben Grundsatz angelegten Gräber von Belair bei Lausanne enthielten außer älteren römischen Kaiser Münzen auch eine von M. Maximus (383)³⁾. In vielen andern Grabfeldern dieser

1) Schreiber: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands II, 70.

2) Lindenschmitt: die Gräber von Selzen, 16 f.

3) Troyon: Description des tombeaux de Belair, 7.

Klasse fehlen leider diese unschätzbaren Hilfsmittel der Zeitbestimmung, was namentlich für die Hallstädter Gräber zu bedauern ist, die zum größten Theil in unsere Abtheilung (Bestattung unverbrannter Leichen in flachen Gräbern) gehören¹⁾.

Die Vergleichen jener vorhin genannten Grabstätten genügt jedoch zu einer ungefähren Feststellung, in so fern wir diese Bestattungsweise im 4.—6. Jahrhundert bereits sicher nachweisen können. Vielleicht geben Stoff und Form der Beigaben weitere Aufschlüsse.

Die Beigaben der Todten waren, abgesehen von den beinernen, thönernen, gläsernen und hölzernen Sachen, von Stein, Kupfer, Erz, Eisen und selbst von Gold und Silber. Vornehmlich das Erz (Bronze) ist reichlich in den Hügel- und Bodengräbern vorhanden. Wir wissen, zu welchen schönen Arbeiten es die Phönizier und Griechen, die italischen und keltischen Völker benutzten, und finden daraus gefertigte Gegenstände nicht nur in der alten Welt, sondern selbst in Amerika. Die Bronze ist in einer bestimmten Kulturperiode das herrschende Metall gewesen, ohne Rücksicht auf Völkergrenzen, und durch sie allein läßt sich kein Grabfund einem bestimmten Volke zuweisen.

Die Bronze ist nach ihrer Mischung sehr verschieden; durchschnittlich besteht sie in älteren Zeiten aus 90·00 Kupfer und 10·00 Zinn. Die Schwankungen in der Legirung alter Erz-sachen sind bereits von 99·00 Kupfer und 1·00 Zinn bis zu 75·00 Kupfer und 25·00 Zinn beobachtet²⁾, und der Schluß, daß die schlechtere Mischung (die weniger kupferhaltige) eine jüngere sei, läßt sich nicht abweisen. Bereits in guter Bronze findet sich zuweilen Blei dem Kupfer und Zinn beigemischt.

Ein ganz anderes Metall, das Messing, entsteht bekanntlich durch die Verbindung von Zink mit Kupfer. Dasselbe ward von den Römern gern zu allerlei Gegenständen verarbeitet und

¹⁾ Es mag nur kurz erwähnt werden, daß die Bronze als Material der meisten Beigaben im Todtenfelde über dem Hallstädter See nicht genügt, um dasselbe einem bestimmten Volke zuzuweisen.

²⁾ Vocel's Tabelle in den Sitzungsberichten d. phil.-histor. Klasse d. Wiener kais. Akademie d. Wissenschaften, XVI., 202.

in den Münzen für besser als Bronze gehalten. Doch hat man Messing mit eben solchem Unrecht für Beweis des römischen Ursprungs antiker Sachen genommen, als die Bronze für Bürgschaft der keltischen. Wir finden Schmucksachen und manche plastische Gebilde entschieden nicht römischer Art aus Messing, und können zugleich aus der roheren Behandlung und dem verwilderterem Geschmack schließen, daß sie jünger als die bronzenen sind.

In den chemisch analysirten Gegenständen von Messing findet sich übrigens selten Kupfer und Zink allein, sondern meistens noch Zinn und Blei oder das eine oder andere dieser zwei Metalle. Indessen bildet Zink stets außer dem Kupfer den stärksten Bestandtheil; so enthält ein dänisches Schmuckstück 70·29 Kupfer, 28·23 Zink, 0·91 Zinn und 0·74 Blei, wogegen eine liesländische Kette mit 91·00 Kupfer und 9·00 Zink die reinste mir bekannte Legirung dieses Metalls zeigt.

Auch die Schmucksachen unseres Straßengraber Grabes sind von Messing. Die im chemischen Laboratorium des Joanneums gefällig vorgenommene Analyse hat an den Ohrgehängen (Fig. 1) 78·5 Kupfer, 21·0 Zink und 0·5 Antimon und an dem gestochenen Armring (Fig. 3) 82·7 Kupfer, 17·3 Zink ergeben. Der Glöckchendraht (Armband) ist von augenscheinlich gleicher Zusammensetzung. Wir gelangen hiernach auch durch den Stoff zu der Ueberzeugung, daß jenes Grab einer verhältnißmäßig jungen Zeit angehören muß¹⁾.

Der Eisenhaken, welcher bei den andern Sachen sich fand, spricht an sich weder für das höhere, noch für das geringere Alter, indem das Eisen mit der reinsten Bronze, ja sogar mit bloßen Stein- und Beinsachen nachzuweisen ist, eine Thatsache, welche wie so viele andere von den Beurtheilern unserer Alterthümer nicht gekannt ist.

Wenden wir uns nun zu der Gestalt der Beigaben als Drittem.

¹⁾ Hr. Vocel theilt mit zu großer Bestimmtheit alle Messingsachen dem 8. bis 10. Jahrhundert zu. (Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse der Wiener kais. Akademie d. Wissenschaften, XVI., 173.) Wird diese Zeit auch für manche zutreffen, so doch keineswegs für alle.

Es sind sämmtlich Schmucksachen, welche der Leiche beigegeben sind, die eine weibliche gewesen sein wird, nach der Art des Schmucks zu urtheilen. Auch Männer wurden mit Schmuck bestattet, doch unterscheidet sich das Geschlecht in einigen Punkten. Die Ohrgehänge und das Glöckchenband zeugen dafür, daß in unserm Grabe eine Frau bestattet war. Von dem Skelette habe ich keine Kunde, die zum weiteren Beweise dienen könnte.

Ergreifen wir zuerst die beiden Ohrgehänge, welche auf Taf. 1, Fig. 1 in natürlicher Größe abgebildet sind. Dieselben gehören in ihrer halbmondartigen Gestalt einer bestimmten Schmuckklasse an, die aus der späteren römischen Kaiserzeit, seit Ende des 3. Jahrhunderts, sich in die barbarischen Jahrhunderte fortpflanzte. Die *lunulae* oder *μηνίσκοι* waren von Gold- oder Silberblech, mit durch Bunzen eingeschlagenen mannichfachen Zierathen und auch mit Edelsteinen verschönert¹⁾. Aus Stellen der Kirchenväter Hieronymus, Tertullian und Cyprian bildete Isidor XIX. c. 31 seine Erklärung: *lunulae sunt ornamenta mulierum in similitudinem lunae, bullulae aureae dependentes*, worunter sowohl Hals-, Brust- als Ohrenzierden begriffen sein können. Für einen Halschmuck sprechen Stellen bei Althelm de laudib. virginis und in der vita s. Hathmodae (Pertz monum. VI, 167), welche zugleich mit althochdeutschen und angelsächsischen Glossen sprachliche Zeugnisse für die lange Fortpflanzung der *lunulae* sind²⁾.

In den Grabfunden gehören diese mondförmigen Gehänge gerade nicht zu den gewöhnlichen Dingen. Aus reiner Bronze kenne ich bis jetzt nur zwei skandinavische Exemplare, die zum Hals- oder Brustschmuck dienten und wahrscheinlich von römischer Arbeit sind. Das eine ist aus Bronzeblech mit zierlichen gravirten Spiralszierrathen; das andere ist aus drei concentrisch ge-

¹⁾ Die *lunulae* auf der Fußbekleidung der römischen Senatoren, ein Standesabzeichen, waren etwas ganz anderes.

²⁾ *Lunulas quas mulieres habent de auro vel argento, similitudine lunae diminutivae sic dicuntur i. e. hlibas vel scillingas.* Hattemer 1, 243. — Aus einer Nonfer Glossen führt Schmeller, bair. Wörterb. 2, 583 *mānili*: luna, sigillum auf. Vgl. auch Mittelhochdeutsches Wörterb. 2, 55 unter *monlin*. Die althochd. Glossen *māno flammeolum* und die angelsächs. *beand lunula* gehen auf anderen weiblichen Schmuck.

dachten gewundenen Ringen zusammengesetzt¹⁾. Von weit jüngerer und jedenfalls barbarischer Hand rühren die silbernen mondförmigen Ohrgehänge her, die in einem der Bodengräber von Rybeshowitz bei Raigern in Mähren sich fanden²⁾. Ihre Gestalt stimmt im Wesentlichen zu unsern Gehängen, nur haben sie auch die mittlere Erhebung des Mondichelbildes und an einigen ist unten ein verzierter Ansatz eingelöthet. Die Ornamente sind roh aus runden Linien gebildet.

In Metall und Gestalt stimmen zu dem Straßengler Par ganz die bei Kettlach in Niederösterreich gefundenen; nur sind diese zwischen den eingegrabenen Verzierungen mit farbigem Schmelze ausgefüllt³⁾. So ist unser Par das einfachste der bekannt gewordenen „Mondlein“. Wie die Kettlacher ist es von Messing gegossen und die Ornamente sind gravirt. Die ganze Arbeit zeigt sehr geringe Fertigkeit; die äußere Form ist nicht sehr sauber und dem Verfertiger gelang es schlecht, die Laubformen nachzubilden, welche ihn bessere Muster gelehrt hatten.

Außer diesen beiden Ohrgehängen fanden sich, wie erwähnt, zwei einander gleiche Ringe für den Unterarm, deren einer in natürlicher Größe unter Fig. 3 abgebildet ist. Sie sind aus drei runden Messingdrähten zusammengeflochten, von denen zwei am einen Ende zur Schlinge verschlungen sind, in welche das andere Ende eingreift, indem zwei Theile desselben abgebrochen und durch den dritten fest umwunden sind. Einen Zoll vor der Schlinge hört der dritte Draht auf. Das Geflecht ist sehr fest und schön und stellt sich dreieckig dar, so zwar, daß die Basis an dem Arme anliegt.

Diese geflochtenen Ringe sind in unsern Gräbern nicht gerade häufig, lassen sich indessen aus jeder Art Metall nachweisen. Zwei runde zweitheilige Handringe aus feinem Golde wurden in Mecklenburg gefunden; ihre einzelnen Theile sind am Ende spiralförmig umgedreht und werden durch gegenseitige Einhakung zum

¹⁾ Worsaae Afbildninger fra det kon. Museum for nordiske Oldsager i Kjöbenhavn, S. 43, n. n. 171, 172.

²⁾ Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse d. Wiener k. Akademie d. Wissenschaften, XII, 475.

³⁾ v. Franck im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XII, 242. Taf. II.

Schließen des Ganzen benutzt ¹⁾. Ein bronzenener zweitheiliger, folglich runder Armring aus Rheinhessen ist an beiden Enden platt gehämmert und umschließt, wie dieß bei den Baugen öfter der Fall ist, nicht den ganzen Arm ²⁾, sondern zwischen den Enden blieb ein Theil des Fleisches unbedeckt. Einen andern geflochtenen Bronzering, aber zum Halschmuck bestimmt, kennen wir ebenfalls aus rheinischer Gegend, aus einem der Einsheimer Gräber ³⁾. Seine Enden sind auch flachgeschlagen und durchbohrt, müssen also durch ein Band zusammengehalten worden sein. Die Kettlacher Gräber enthielten einen zweitheilig geflochtenen Halsring, dessen Metall, so wie die Art des Zusammenhaltens durch eine Schlinge zu unsern Armringen stimmt. Nur hat er Emaillirung ⁴⁾ und stellt also gleich den Ohrgehängen die Bewohner um Kettlach reicher und schmuckliebender dar als die der Straßengler Gegend. Siebzehn silberne Halsringe, von 2 bis 10 Drähten geflochten, enthielt der reiche Fund von Farve im östlichen Holstein, der nach den Münzen zu urtheilen, zwischen 1040—50 geborgen ward ⁵⁾. Derartige silberne mehrfach geflochtene Ringe aus der letzten Zeit des Heidenthums hat auch das Kopenhagener Museum ⁶⁾.

1) Friderico-Franciscum, T. XII, f. 1. 2. — Ganz ähnlich ist ein goldner Armring im Kopenhagener Museum (Abbildninger S. 48, N. 198), nur ist er nicht geflochten, sondern gedreht. Dieses Nachmachen des Flechtwerks findet sich an Ringen jeden Metalles häufiger als das Flechtwerk selbst.

2) Aus Gmeles Beschreibung röm. u. deutscher Alterthümer bei Klein german. Alterthumskunde, Taf. IV, Fig. 3.

3) Wilhelm: Beschreibung der 14 alten Todtenhügel in Einsheim, S. 97, Taf. II, Fig. 23.

4) v. Franck im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XII, 241, Taf. II, Fig. 7.

5) Der Silberfund von Farve von Friedländer u. Müllenhoff, 6 ff. (15. Jahresbericht der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft.)

6) Abbildninger, S. 90, 91. — In den reichen Hallstädter Funden findet sich nach den vorliegenden handschriftlichen und gedruckten Mittheilungen kein einziger geflochtener Ring. Von Schlüssen, die sich einem Keltomanen dabei ausdrängen, mögen ihn die oben erwähnten goldnen Flechtlinge abhalten, wenn er seinem Principe überhaupt treu bleibt.

Wir haben hieraus gelernt, daß diese geflochtenen Ringe von einer unbestimmbaren Zeit her bis in das eilfte Jahrhundert als Arm- und Halschmuck nachweisbar sind.

Außer den beiden Armringen fand sich das unter Fig. 2 abgebildete Bruchstück eines Armbandes oder Handrings. Es ist ein Messingdraht mit drei Glöckchen, deren zwei mit der Basis an einander stoßen. Aus dem Kettlacher Funde, welcher ein vollständiges Exemplar sammt dem Fragment eines andern enthielt, lernen wir die ganze Gestalt dieses Schmuckes ¹⁾. Darnach trug der Ring drei Glockenpärchen. Aus dem Reste einer weißlichen Masse, die sich auch an dem unsern zeigt, schloß Ritter A. v. Franck ²⁾, daß die Glöckchen mit einer farbigen Koralle, etwa von Holz, ausgefüllt und also nur die Hüllen des eigentlichen Zierkörpers wären. Indessen rührt die weißliche Masse, wie deren Spuren in der Schließwindung unsers Fragmentes beweisen, nicht von einem Ritte, sondern von der den Leichnam umgebenden Erde her ³⁾. Auch der Umstand, daß der Reif zwischen den Glocken mit feinem Draht umwunden ist, um das zu weite rutschen derselben zu verhindern, beweist, daß sie sich frei gegen einander bewegen und klappern konnten, wie für ein Armband sehr begreiflich ist ⁴⁾.

Außer dem unsrigen und dem Kettlacher Exemplare ist mir diese Art Handringe nirgends begegnet, ein Umstand, der bei der stäten Wiederholung derselben Formen in den alten Schmucksachen bei Beurtheilung des Alters der Kettlacher und Straßengler Grabstätten sehr ins Gewicht fällt ⁵⁾.

1) Archiv XII, Taf. II, Fig. 19.

2) Archiv XII, 242.

3) Nach genauen Beobachtungen der Bodengräber wurde die Leiche mit gereinigter, oft mit Asche vermischter Erde oder mit gesiebtem Lehm zunächst beschüttet.

4) Ich halte es für unwiderleglich, daß dieser Glöckchendraht ein Handring ist. Ritter v. Franck hielt ihn für ein Ohrgehänge.

5) Nachträglich sehe ich, daß in Bodengräbern von Klein-Prestier bei Uelzen (Hannover) sich ganz gleiche, aber größere Drähte mit zusammenstoßenden Glöckchen von Bronze gefunden haben, von denen zwei noch eine mit Glasfluß überzogene Füllung hatten. Vgl. v. Gifford: Alterthümer von Uelzen, S. 15 f.

Zuletzt bietet unser Fund den unter Fig. 4 in natürlicher Größe gezeichneten, stark verrosteten, aber noch festen Eisenhaken. Daß er ursprünglich zum Schmucke diente, läßt sich aus den andern Gegenständen, und da Spangen und Kleiderhafte von Eisen genugsam bekannt sind, sicher mutmaßen. Er wird also ein Kleid- oder Mantelhaft gewesen sein, wenn sich auch die eigentliche Gestalt bei dem starken Roste nicht feststellen und namentlich nicht entscheiden läßt, ob von der Biegung eine Stecknadel ausging. Ich wiederhole hier übrigens, daß uns das Material nicht überraschen darf.

Suchen wir nun aus dem dargelegten einen haltbaren Schluß über die Straßengler Grabstätte zu ziehen.

Zunächst ist zu bedauern, daß dieses Grab allein steht, indem sich durch mehrere mit einer mutmaßlichen größeren Menge von Beigaben reichere Anhaltspunkte böten. Ob man auf dem schönen, das herrliche Thal von Rein und Gratwein überschauenden Berge von Straßengel bereits früher, etwa bei dem Baue der Kirche und Propstei, auf Grabstätten stieß, ist unbekannt, läßt sich aber voraussetzen, da diese Art Gräber meistens in Reihen oder selbst in ganzen Feldern vorkommt. Indessen ist die Anlage eines einzelnen Grabes namentlich auf oder an natürlichen Hügeln nicht unerhört.

Bei diesem Umstande ist die große Uebereinstimmung unserer Fundstücke mit Sachen vom Kettlacher Todtenfelde (bei Gloggnitz in Unterösterreich) höchst wichtig. Diese Reichenstätte enthält von Norden nach Süden streichende Grabreihen, die $\frac{1}{2}$ —3 Fuß tief unter der Bodenfläche im Schotter liegen. Zufällig wurden von Herrn Ritter A. v. Franck, der diese Gräber aufdeckte und beschrieb, nur weibliche Grabschiffe gefunden. Die Beigaben sind nicht zahlreich; sie bestehen in rohen Thongefäßen, in Schmucksachen von Bronze, Messing und Eisen, so wie in einigen eisernen Messern, Schnallen und Ringen. Der Styl stimmt, wie früher gesagt, zu unsern Fundstücken; die Arbeit ist jedoch an vielen Sachen durch Einlage von Glasfluß und reichere Gravirung künstlicher, was jedoch eine offenbare Rohheit der Behandlung und des Geschmacks nicht ausschließt. Dieß ist nun nicht,

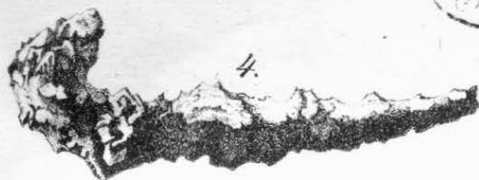
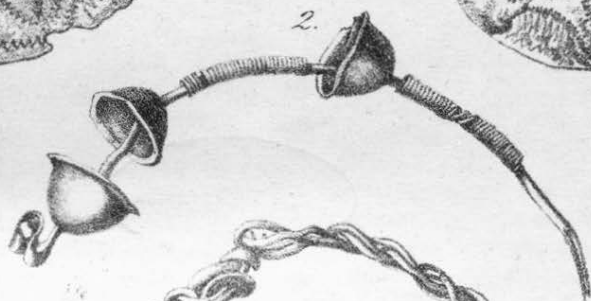
wie Herr Ritter v. Franck behauptete¹⁾, Zeichen des sehr hohen vorrömischen Alters, sondern der barbarischen Zeit, in welcher die Erinnerungen guter Vorbilder mit der verfallenen Technik zusammenstießen. Die Kettlacher Sachen geben dafür sehr lehrreiche Beispiele. Wir haben es hier, offen herausgesagt, mit Erzeugnissen von der Mittelschwelle des Mittelalters zu thun, wie bei Betrachtung der schönen Zeichnungen des v. Franck'schen Berichtes einleuchten wird, und wie sich Hr. v. Franck selbst bei dem durchbrochenen Gürtelbeschlage mit Löwengestalten ausdrängte. Die runden münzenartigen Stücke erinnern gerade zu an Bracteaten; zum Ueberflusse hat eines davon (F. 39) ein schief gestelltes Ordenskreuz, auf dessen Mitte in concentrischer Umfassung ein Krückenkreuz liegt. Ich halte demnach das Kettlacher Reichenfeld für eine Begräbnisstätte christlicher Bewohner, bei denen sich jedoch mit alten Erbstücken manche heidnische Gewohnheiten fort erhalten hatten, wie solches allenthalben in den ersten Jahrhunderten nach der Bekehrung und in manchen Dingen noch heute unter dem Volke zu gewahren ist.

Bei der Uebereinstimmung des Straßengler Fundes mit Kettlacher Schmucksachen und in Erwägung, daß bei ihm nichts für ein höheres Alter spricht, sondern daß die Art der Bestattung, des Metalls und der Form auf die jüngste Periode der heidnischen Grabstätten hinweist, haben wir jenes Grab auf dem Straßengler Berge, wenn nicht christlicher, so doch der letzten heidnischen Zeit zuzutheilen, d. h. frühestens dem achten Jahrhundert. Ueber das Volk läßt sich nur mutmaßen. Stammt das Grab noch aus heidnischer Zeit, so war nach den gegebenen Verhältnissen die darin Begrabene eine Slavin; gehört es christlicher Zeit an, so könnte auch eine Deutsche darin bestattet sein. Da indessen kaum glaublich ist, daß die in Steiermark eingewanderten Baiern sich nicht in ihren Reichengebräuchen, schon zum Unterschied von den als Heiden gefundenen Slaven, streng den kirchlichen Vorschriften gefügt hätten, und da vor der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts keine Kapelle oder Kirche auf dem Straßengler Berge war, halte ich, als Deutscher und Germanist

¹⁾ Archiv XII, 241.

ein parteiloser Beurtheiler dieses Falles, das Grab für das einer Slovenin. Eine nicht abzuweisende Stütze dieser Ansicht ist, daß unsere Fundstücke nach einer Mittheilung des Hrn. Postdirektors Scheiger mit einigen Silberschmucksachen, die derselbe bei bosnischen Weibern aus der Gegend von Mostar antraf, überraschende Aehnlichkeit haben.





Antik
aus
Fornumma
Graz